

Finanzplan 2024 – 2028

Gemäss Art. 6 Abs. 2 OgR RSM stellt der Verband den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis spätestens am 31.08. zu.

Die Kant. Finanzverwaltung hat letztes Jahr laufend neue Prognoseannahmen publiziert. Die letzte Prognoseannahme wurde den Verbandsgemeinden am 19. September 2022 zugestellt mit Beschluss des Vorstands vom 08. September 2022.

Finanzplan 2023 - 2027 aktualisiert 2.1							
CHF pro Kopf	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Anteil LV Kanton	541	560	577	577	570	570	Prognosewerte Juni 2022 Kanton Prognosewerte August 2022 Kanton Vorstandsbeschluss 08 September 2022
Anteil LV Kanton	541	560	584	586	582	584	
Anteil RSM	36	35	37	37	40	40	
Total CHF pro Kopf	577	595	621	623	622	624	

a) Neue Erkenntnisse zum Anteil Sozialhilfe-Lastenverteilung (LV) Kanton:

Kürzlich hat die Kant. Finanzverwaltung eine neue Prognose vom Juni 2023 veröffentlicht. Siehe dazu Details und vollständige Begründung:

<https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/FinanzundLastenausgleich/finanzplanungshilfe0.html>

*Soziales	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Franken pro Einwohner	517.00	565.00	595.00	605.00	611.00	611.00
Finanzplanungshilfe 2022	560.00	584.00	586.00	582.00	584.00	

*Achtung: Selbstbehalt in der institutionellen Sozialhilfe noch berücksichtigen!

Begründung der Differenz von Prognose 2022 zu 2023 (560 zu 517):

Der im Mai 2023 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2022 fällt mit CHF 516.5.- je Einwohner unter der Prognose für 2023 aus (CHF 560.- je Einwohner). Entgegen den durch die Sozialdienste gemeldeten Hochrechnungen fielen die Werte der Sozialhilferechnung um CHF 7.12 Mio. tiefer aus. Zudem musste bei der Zuweisung der Kosten in den Lastenausgleich Korrekturen von rund CHF 14 Mio. gemacht werden, was den Lastenausgleich für die Gemeinden reduziert hat.

Veränderung Lastenausgleich 2023

Für den Lastenausgleichsanteil 2023 (abgerechnet 2024) wird mit einer Zunahme des pro Kopf Beitrages um ca. CHF 48.50 auf CHF 565.00 gerechnet. Der Lastenanteil des Vorjahres CHF 517.00 enthielt eine einmalige Rückerstattung der durch das damalige Alters- und Behindertenamt getätigten Investitionskosten in der Höhe von CHF 33.0 Mio. In der Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Schulbereich) erhöhen sich die von der Bildungs- und Kulturdirektion gemeldeten Werte um CHF 9.0 Mio., diejenigen der Direktion für Inneres und Justiz um CHF 8.3 Mio.

Veränderung Lastenausgleich 2024

Der Lastenausgleich im Jahr 2024 (abgerechnet 2025) steigt gemäss aktuellster Prognose um weitere CHF 30.- pro Einwohner auf CHF 595.00.

Die Kosten der Wirtschaftlichen Hilfe steigen voraussichtlich gegenüber der 1. Trendmeldung 2023 um CHF 14.2 Mio., dies begründet durch Anpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten sowie unter

Berücksichtigung der Planungserklärung Brönnimann. Die vom Amt für Integration und Soziales in den Lastenausgleich eingegebenen Werte werden sich um CHF 7.7 Mio. erhöhen. Die Erhöhungen zeichnen sich im Bereich Asyl und Flüchtlinge, sowie im Frühbereich ab. Die von der BKD und DIJ gemeldeten Werte erhöhen sich um CHF 12.8 Mio.

Für den Lastenausgleich 2025 (abgerechnet 2026), Lastenausgleich 2026 (abgerechnet 2027) und den Lastenausgleich 2027 (abgerechnet 2028) wird mit weiterhin leicht steigenden Zahlen gerechnet. Insbesondere zeichnen sich hier weiterhin steigende Werte der von der BKD gemeldeten Kosten.

Folgende Punkte können jedoch zu einer Abweichung der Prognosewerten führen:

- Entwicklung der neuen Zuständigkeiten innerhalb des Kantons
- schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe
- Budgetkürzungen auf Seite Kanton

Seitens RSM fehlen die relevanten Informationen, um die Plausibilität dieser Werte und ihrer Begründungen qualifiziert zu überprüfen. Die Werte werden deshalb unverändert in die Finanzplanprognose des RSM übernommen. Der Vorstand hat diesem Vorgehen an der Sitzung vom 9. Dezember 2021 erneut zugestimmt.

b) Aktuelle Erkenntnisse zum Anteil RSM

Die aktuelle Hochrechnung zur Jahresrechnung 2023 ermittelt Ende Mai 2023 einen Wert von 28.

Facts:

- Die Personalkostenabgeltung mit Fallpauschalen statt Stellenetat durch GSI und DIJ wird tendenziell höher sein als bisher, da die Fallzahlen steigen.
- gemäss Strategie Vorstand werden Investitionen im Liegenschaftsbereich via Vorfinanzierung Liegenschaften (ehemals genannt Spezialfinanzierung Liegenschaften) finanziert und schlagen sich nur durch Zins.- und Betriebsaufwand auf die Verbandsbeiträge nieder.

Folgende Investitionsprojekte wurden berücksichtigt:

Jahr	2023	2023	2025	2026
Projekt	Neue Website Corporate Identity	Anschaffung Hardware	Einrichtung Möbiliar Anbau	NFFS Neue Klienten Software / Kosten Migration Vorgabe Kanton Bern
Kosten	40'000.00	35'000.00	55'000.00	unklar
Abschreibung	8'000.00	7'000.00	5'500.00	unklar

Unklare Faktoren für den Anteil RSM sind:

- Fallzahlentwicklung mit direkter Auswirkung auf die Personalkostenbeiträge von GSI und DIJ.

c) Beschluss des Vorstandes vom 21.06.2023

Der Vorstand beschliesst folgenden Finanzplan 2024 – 2028:

Finanzplan 2024 - 2028

CHF pro Kopf	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anteil LV Kanton	517	565	595	605	611	611
Anteil RSM	35	36	37	37	40	40
Total CHF pro Kopf	552	601	632	642	651	651

c) aktualisierter Finanzplan aufgrund neuer Prognosewerte Juli 2023 Kanton

Finanzplan 2024 - 2028 aktualisiert 2.0

CHF pro Kopf	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anteil LV Kanton	517	565	595	605	611	611
Anteil LV Kanton	517	565	595	609	615	615
Anteil RSM	35	36	37	37	40	40
Total CHF pro Kopf	552	601	632	646	655	655

Prognosewerte Juni 2023 Kanton
Prognosewerte Juli 2023 Kanton
Vorstandsbeschluss 21.06.2023

Dieser gilt vorläufig, bis allfällig neue Erkenntnisse aus der Vorstands-Strategiedebatte vorliegen.

Bei der Information an die Gemeinden ist darauf hinzuweisen, dass es sich im 2023 um eine ausserordentliche Senkung handelt aufgrund einer Rückerstattung Investitionskosten. Gemäss Prognosen kann ein Anstieg erwartet werden.

Der RSM-eigene Anteil ist unverändert.

Status:

Vorstandsbeschluss vom 21.06.2023
mitgeteilt an Verbandsgemeinden am 14.07.2023

14.07.2023 /mk